

## Auftrag zur Übertragung der Berechtigung zur Geltendmachung der THG-Quote für Elektro-Fahrzeuge

**PRIVAT**

Name, Vorname des Fahrzeughalters

Straße und Hausnummer

PLZ Ort

E-Mail

Telefon

**Bankverbindung**

Kontoinhaber (falls abweichend vom Halter)

IBAN

Name der Bank

**GEWERBLICH**

Firma

Straße und Hausnummer

PLZ Ort

Ansprechpartner

E-Mail

Telefon

Die Überweisung des Betrags erfolgt gemäß 6.2 der AGB nach Rechnungslegung auf das in der Rechnung angegebene Konto.

**Daten zum Fahrzeug**

Fahrzeugtyp/Hersteller	KfZ-Kennzeichen	Fahrzeug-Identifizierungs-Nr.	Zulassungsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Hiermit übertrage ich der Stadtwerke Torgau GmbH, Fischerdörfchen 11, 04860 Torgau das Recht, für das oben genannte E-Fahrzeug die THG-Quote geltend zu machen.

Die Übertragung gilt für das Kalenderjahr 2025. Für Übertragungen bis zum 23.03.2025 erhalte ich von den Stadtwerken Torgau ein jährliches Entgelt in Höhe von 50,00 Euro<sup>1</sup> bzw. 80,00 Euro<sup>2</sup>. Für Übertragungen vom 24.03.2025 bis 15.10.2025 erhalte ich von den Stadtwerken Torgau ein jährliches Entgelt in Höhe von 45,00 Euro<sup>1</sup> bzw. 75,00 Euro<sup>2</sup>.

(<sup>1</sup> gilt für Fahrzeugklasse M1 - PKW | <sup>2</sup> gilt für Fahrzeugklasse N1 - leichte Nutzfahrzeuge)

Hiermit bestätige ich, dass

- es sich bei dem E-Auto um ein reines Batterieelektrofahrzeug handelt und dass es auf mich als Fahrzeughalter bzw. auf die oben angegebene Firma zugelassen ist.
- ich das Recht, die THG-Quote geltend zu machen, für den genannten Zeitraum noch an kein anderes Unternehmen und keine andere Person übertragen habe.
- ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Stadtwerke Torgau akzeptiert habe.
- ich nach § 7 Abs. 5 (38.BImSchV) verpflichtet bin, bei Ummeldung des Fahrzeughalters den neuen Fahrzeughalter über die in diesem Verpflichtungsjahr beantragte THG-Quote zu informieren.